

Luzern, 10. Juni 2025

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 403**

Nummer: A 403  
Protokoll-Nr.: 657  
Eröffnet: 24.03.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Rölli Franziska und Mit. über die Rolle des Kantons bei der Umsetzung von Velovorzugsrouten zur Entlastung von überlasteten Kantonsstrassen**

Zu Frage 1: Welche Rolle hat der Kanton Luzern in der Planung und Finanzierung des Projekts «Gleisweg» übernommen?

Der Kanton Luzern hat aufgrund der Zuständigkeit (Hoheit) keine aktive Rolle in der Planung und Finanzierung des Projekts «Gleisweg» übernommen.

Zu Frage 2: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Finanzierungslücke bei einem Neustart des Projekts zu schliessen?

Gegenwärtig besteht keine Rechtsgrundlage für eine Vorfinanzierung oder Finanzierung durch den Kanton von Veloverkehrsanlagen, die nicht auf oder an Kantonsstrassen verlaufen. Gemäss den aktuellen Planungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Velokonzept ist neu vorgesehen, dass künftig auch Velovorzugsrouten gemäss dem Netzplan des kantonalen Velokonzepts, die nicht auf oder an Kantonsstrassen verlaufen, in der Verantwortung des Kantons liegen und von ihm finanziert werden. Für alle Massnahmen auf Gemeinde- oder untergeordneten Strassen der Stufen Hauptverbindungen und Basisnetz sollen jedoch die Gemeinden zuständig bleiben.

Zu Frage 3: Inwiefern kann der Kanton eine Vor- oder Mitfinanzierung leisten, um seiner gesetzlichen Pflicht gemäss Veloweggesetz nachzukommen?

Wie bereits in unserer Antwort zu Frage 2 ausgeführt, besteht keine gesetzliche Grundlage für eine Vor- oder Mitfinanzierung durch den Kanton von Projekten, die in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen.

Zu Frage 4: Welche Lehren zieht der Kanton Luzern aus dem gescheiterten Projekt «Gleisweg», um künftige überregionale Velovorzugsrouten einfacher und sicher umzusetzen, insbesondere wenn die finanziellen Möglichkeiten der beteiligten Gemeinden weit auseinanderliegen?

Der Kanton Luzern überarbeitet derzeit unabhängig von einzelnen Projekten das kantonale Velowegnetz und bearbeitet dabei auch die Fragestellungen von Zuständigkeit und Finanzierung. Dies geschieht im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Velokonzepts. Dabei orientiert sich der Kanton Luzern an den Vorgaben des Bundesgesetzes über Velowege.

Zu Frage 5: Plant der Regierungsrat, kantonale Strukturen oder Prozesse anzupassen, um die Umsetzung von Velovorzugsrouten in Zukunft zu beschleunigen und finanziell abzusichern?

Mit der Erarbeitung des kantonalen Velokonzepts sowie des Programms Gesamtmobilität werden die Grundlagen für die Planung und die Umsetzung von Velovorzugsrouten geschaffen.

Zu Frage 6: Gibt es weitere Projekte im Kanton Luzern, die aufgrund ähnlicher Finanzierungsprobleme gefährdet sind, und wie will der Kanton hier proaktiv agieren?

Aktuell sind dem Kanton Luzern keine vergleichbaren Projekte mit ähnlichen Problemstellungen bekannt.